

## **Antrag:**

1. Die Nutzungs- und Kostenbeitragsatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im ersten Halbjahr 2017 die finanziellen Auswirkungen dieser Satzung zu evaluieren und ggf. der Ratsversammlung im ersten Halbjahr 2017 Veränderungserfordernisse zum 01.08.2017 zur Beschlussfassung vorzulegen
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kostenbeitragssatzung fünf Jahre nach Inkrafttreten zu aktualisieren und der Ratsversammlung entsprechend neu zur Beschlussfassung vorzulegen.